

## **Anregungen und Leitfragen für die Seelsorge mit Senioren**

zu der Schrift „Die Chancen nutzen – Leitfaden für die Arbeit in Gestaltungsräumen“

Vor einigen Wochen haben Sie die Broschüre „Die Chancen nutzen - Leitfaden für die Arbeit in Gestaltungsräumen“ erhalten. Zum Thema Arbeit mit Senioren (siehe Seite 23) haben wir, die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses für Seelsorge, Beratung und Supervision, Ihnen weitere Anregungen versprochen. Dieses Versprechen möchten wir mit diesem Schreiben gerne einlösen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie als Pfarrer/-innen und/oder als ehrenamtlich engagierte Kirchenverordnete sich mit den Fragen der Seelsorge mit älteren Menschen in ihren Gemeinden und Gestaltungsräumen intensiver befassen.

Der **Geschäftsführende Ausschuss für Seelsorge, Beratung und Supervision** hat die Aufgabe, das Landeskirchenamt in allen Fragen von Seelsorge, Beratung und Supervision fachlich zu beraten. In diesem Ausschuss arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Pastoralpsychologie, der Notfallseelsorge, der Krankenhausseelsorge, der Telefonseelsorge, der Gemeindeberatung und der Evangelischen Ehe-, Lebens- und Krisenberatung fachübergreifend zusammen.

Wir haben bewusst einen **Leitfaden in Frageform** gewählt, weil wir davon ausgehen, dass es keine für alle Gestaltungsräume gültigen allgemeine Aussagen oder gar eine einheitliche Theorie geben wird. Jeder Gestaltungsräume kann und muss für sich entscheiden, welche Arbeitsfelder in seinem Bereich vordringlich sind und wie sich diesen vor Ort bestmöglich genähert werden kann.

Für die Gemeinden und Gestaltungsräume, die **Seelsorge mit älteren Menschen** als **eine ihrer zukünftigen Kernaufgaben** ansehen, sind in diesem Schreiben einige Aspekte zusammengetragen, die für Konzeptentwicklungen hilfreich sein können.

Diese Vorarbeiten sind gedacht als Instrument, um Ihre Gedanken und Gespräche zum Thema anzuregen.

### **Was meinen wir, wenn wir von Seelsorge sprechen?**

Für alle Gespräche über das Thema wird es in einem ersten Schritt erhellend sein, ein gemeinsames Verständnis des Begriffs ‚Seelsorge‘ zu entwickeln.

Im traditionellen Sprachgebrauch ist ‚Seelsorge‘ ein Sammelbegriff für alle pfarramtlichen Handlungen im Kontakt mit Menschen bis hin zu Gottesdienst und Amtshandlungen.

In dieser Begriffstradition steht z.B. auch das in der Kirchengemeindeordnung verwendete Wort der ‚Seelsorgebezirke‘, das eigentlich ‚**Zuständigkeitsbereiche**‘ meint.

Neben diesem traditionellen Verständnis von ‚Seelsorge‘, hat sich im praktisch-theologischen Diskurs der letzten Jahrzehnte ein anders akzentuiertes Begriffsverständnis entwickelt (vgl. die EKD-Schrift „Menschen stärken – Seelsorge in der evangelischen Kirche“ aus dem Jahr 2016).

Dieses geht weniger von den pfarramtlichen Tätigkeiten aus, sondern von einer **spezifischen Begegnungssituation eines Menschen**, der einen seelsorglichen Kontakt sucht, *mit einem entsprechend befähigten Christenmenschen*, der bereit und in der Lage ist, sich auf die Bedürfnisse des anderen im Gespräch einzustellen. Das kann ein Pfarrer/in sein, aber ebenfalls ein anderer qualifizierter haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter/in der Kirche.

‚Seelsorge‘ in diesem Verständnis umschreibt eine besonders qualifizierte Begegnungssituation zwischen zwei Menschen oder in einer Gruppe, die sich im Horizont des Glaubens an den gnädigen Gott ereignet.

In ihr geht es um **Anteil nehmende, ermutigende und stärkende Zuwendung zum Mitmenschen** im Gespräch. Als eine Kernaufgabe und Kernkompetenz der Kirche wird darum Seelsorge in der o.a. EKD Schrift auch die ‚**Muttersprache der Kirche**‘ genannt.

Sie ist damit nicht an pfarramtliche Tätigkeiten oder lokale Zuständigkeiten gebunden. Beide beschriebene Seelsorgebegriffe haben ihre Berechtigung.

Der Geschäftsführende Ausschuss rät, sich die Unterschiede bewusst zu machen und regt an, sich in den Gesprächen darüber zu verständigen, was genau Sie meinen, wenn Sie von ‚Seelsorge‘ sprechen. Besonders die **Klärung der Frage**, ob Seelsorge in Ihrer Vorstellung vor allem in einer Gesprächssituation oder ob sie eher als gemeindepraktische, diakonische Tätigkeit geschieht, bei der man sich auf begrenzte Möglichkeiten bestimmter Menschengruppen handelnd einstellt, **erleichtert die weiteren konzeptionellen Überlegungen**.

Nach solchen Klärungen wird es voraussichtlich einfacher, für die Seelsorge mit älteren Menschen innerhalb Ihres Gestaltungsraums pragmatische Verabredungen zu treffen und ggf. auch Mitarbeitende zu finden sowie einen Ansprechpartner/in dafür zu benennen.

Wir würden darüber hinaus empfehlen, bereits in den diesbezüglichen Planungen auch die professionelle Kompetenz von allgemeinkirchlichen Seelsorgern einzubinden, die in ihrer örtlichen Nähe angesiedelt sind.

### ***Wen meinen wir mit der Seelsorge an älteren Menschen?***

Wir leben in einer immer älter werdenden Gesellschaft mit **vielfältigen Altersbildern**.

Junge Alte suchen nach Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Gut situierte Ältere wollen am vielfältigen kirchlichen und kulturellen Leben teilhaben. Andere leben in prekären Verhältnissen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten. Je älter wir werden, desto größer wird auch der Anteil derer, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind.

### **Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf können aus einer breiten Palette an Hilfen wählen.**

Das eigenständige Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ist für die meisten Menschen ein großer Wunsch. Unterstützt durch nachbarschaftliche Hilfe und/oder organisierte, punktuelle oder regelmäßige Nachbarschaftshilfeangebote gelingt dies auch lange Zeit. Ambulante Dienste mit hauswirtschaftlicher Unterstützung und/oder Pflegeleistungen stabilisieren die Versorgung, wenn es z.B. die pflegenden Angehörigen allein nicht mehr gewährleisten können.

Vor dem Umzug in andere Wohn- und Versorgungseinrichtungen wie der Kurzzeitpflege, dem betreuten Wohnen, der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, oder der vollstationären Altenpflegeeinrichtung nutzen immer mehr Menschen die Angebote der Tages- und Nachtpflege.

Alle diese Angebote von unterschiedlichen Trägern werden Sie vermutlich auf ihrem Gestaltungsraumgebiet vorfinden. Für gemeindliche Überlegungen zur Seelsorge an älteren Menschen und ihren Angehörigen könnten es wichtige Partner sein.

### **Leitfragen für die Beschäftigung mit der Seelsorge an älteren Menschen im Gestaltungsraum**

Die folgenden Fragen sollen als Hilfestellung dienen, wenn es darum geht, sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen einer seelsorglichen Begleitung von älteren Menschen im Gestaltungsraum zu erschließen. Sie versuchen, die unterschiedlichen Aspekte, die es zu bedenken gilt, zu erfassen, erheben aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

### **1. Institutionen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen**

- ✓ Welche Vereine und Initiativen, die vornehmlich ältere Menschen unterstützen, sind im Gestaltungsraum anzutreffen (Nachbarschaftsvereine, Nachbarschaftsinitiativen, etc.)?
- ✓ Welche stationären Einrichtungen der Altenhilfe (Seniorenheime, Betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege, Hospiz) sind im Gestaltungsraum anzutreffen?
- ✓ Gibt es teilstationäre Einrichtungen (z.B. tagesstrukturierende Angebote, spezielle Angebote der Tagespflege für dementiell erkrankte Menschen, etc.)?
- ✓ Welche ambulanten Dienste finden sich im Gebiet des Gestaltungsraums (ambulante Pflegedienste, ambulante Palliativversorgung, ambulant betreute Wohngemeinschaften)?
- ✓ Gibt es Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige?

### **2. Trägerschaft, Vernetzung und Kontakt**

- ✓ In welcher Trägerschaft sind die Institutionen und Einrichtungen, die im Gestaltungsraum in der Altenhilfe tätig sind?
  - Gibt es Einrichtungen der Diakonie?
  - Gibt es Initiativen bzw. Projekte in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft?
- ✓ Welche Beziehungen (Vernetzung) gibt es von kirchlicher Seite zu den Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, die im Gestaltungsraum in der Altenhilfe tätig sind?
  - Gibt es Kontakte zu den Leitungspersonen der betreffenden Akteure in der Altenhilfe?
  - Welcher Art sind diese Kontakte (zufälliger Natur oder geregelt)?
  - Ist das seelsorgliche Angebot den betreffenden Einrichtungen dem Umfang und der Art nach bekannt?
- ✓ Ist die Art der Kontaktaufnahme bezüglich einer seelsorglichen Begleitung von Menschen in den jeweiligen Einrichtungen von beiden Seiten – also mit den dort tätigen Personen – abgesprochen?
  - Gibt es einen Zugang zu den Daten der Menschen in den Einrichtungen, die seelsorglich begleitet werden sollen und wie ist der geregelt?
  - Kennen die handelnden Personen in den Einrichtungen die Seelsorger/innen?
  - Ist den Einrichtungen bekannt, wie die Seelsorger/innen zu erreichen sind?

### **3. Seelsorge, Seelsorger, Ausbildung und Begleitung**

- ✓ Bei wem liegen die Verantwortung und die Koordination für die Seelsorge bezüglich älterer Menschen im Gestaltungsraum?
- ✓ Wer sind die Seelsorger/innen?
- ✓ Welche Ausbildung haben die Seelsorger/innen und über welche speziellen Kompetenzen verfügen sie?
- ✓ Wie sieht die Begleitung (z. B. Supervision) der Seelsorger/innen aus und wer regelt dies?
  - Gibt es eine offizielle Einführung der Seelsorger/innen in ihre jeweilige Tätigkeit
- ✓ Auf welchen Wegen werden die Menschen gewonnen, die in der Seelsorge tätig werden?
- ✓ Gibt es (vereinbarte) Kontakte zur Spezialseelsorge?
  
- ✓ Gibt es gottesdienstliche Räume in den Einrichtungen?
- ✓ Gibt es gottesdienstliche Angebote in den Einrichtungen der Altenhilfe im Gestaltungsraum?

#### **4. Öffentlichkeit und Information**

- ✓ Ist den betreffenden Personen das seelsorgliche Angebot, das ihnen gilt, wirklich bekannt?
- ✓ Wie wird das seelsorgliche Angebot den betreffenden Personen zugänglich bzw. bekannt gemacht?

#### **5. Evaluation / Überprüfung**

- ✓ Wem wird von Seiten der Seelsorger/innen und von dem Verantwortlichen für die Seelsorge für ältere Menschen im Gestaltungsraum berichtet?
- ✓ Wie wird die seelsorgliche Arbeit in den Einrichtungen wahrgenommen?
- ✓ Welche Reaktionen und Rückmeldungen bezüglich der Seelsorge gibt es von den professionellen Kräften in den Einrichtungen?
- ✓ Welche Rückmeldungen gibt es von den Betroffenen bzw. von deren Angehörigen, Freunden, etc.?
- ✓ Gibt es eine Rückmeldung der Institution, der Einrichtung, des Vereins oder der Initiative?

### **Was machen Sie mit Ihren Erkenntnissen?**

Diese Leitfragen helfen Ihnen hoffentlich, ein umfassenderes Bild zu bekommen, manches können Sie vielleicht abhaken, anderes kann unbeantwortet bleiben.

Wenn Sie zu der Erkenntnis und Einschätzung kommen, dass das Thema in ihrer Gemeinde und ihrem Gestaltungsraum Bedeutung haben soll, dann lassen Sie sich doch mit Lust und Freude auf die **Muttersprache der Kirche** ein.

Wenn Sie Interesse an weiterer Beratung haben, wenden Sie sich bitte an:

Kirchliche Personalförderung  
Dietmar Schmidt-Pultke  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1  
Postfach 1664  
38286 Wolfenbüttel  
e-mail: Kirchliche-Personalfoerderung@lk-bs.de